

Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2021/4807-20

Federführend: Status: öffentlich

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:

01.12.2021 Beteiligt: Datum:

Referent: Felix Bertram

Haushaltsberatungen 2022

Vollzug der Verwaltungshaushalte 2022 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2021 Finanzsenat

Empfehlung 15.12.2021 Stadtrat der Stadt Bamberg Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

- 1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen - Verwaltungshaushalte - für das Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmeminderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, werden die Haushaltsansätze,
 - die als "Ausgaben für einmalige Bedürfnisse" im Haushaltsplan der Stiftungen mit "EA" ausgewiesen sind und
 - die als "übertragbare Ausgaben gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik" im Haushaltsplan der Stiftungen mit "ÜB" ausgewiesen sind,

gesperrt bis zur

öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

2. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind

- a) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, bei denen Zahlungen auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort**;
- b) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorgesehen sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort**;
- c) die Haushaltsansätze der Haushaltsstellen
 - aa) 93161.50300 Einmalige Instandhaltung der Mietwohngebäude: Freigabe 100 %
 - bb) 93250.50310 Unterhalt und Instandsetzung an stiftischen

Gebäuden und in der Kirche: Freigabe 50 %

3. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Verteiler:

- a) Amt 10 zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) Amt 23 zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) Amt 20/206 zur Kenntnis und zum Verbleib;
- d) Amt 50 zur Kenntnis und zum Verbleib;
- e) Amt 51 zur Kenntnis und zum Verbleib;
- f) Amt 20/200 zur Haushaltsakte;
- g) Amt 20/200 zum Vollzug;
- h) Amt 20 Beschlüsse -